



Marktgemeinde Wullersdorf

Bahnstraße 255, 2041 Wullersdorf
Politischer Bezirk: Hollabrunn

Telefon 02951 / 8433
Fax 02951 / 8272
eMail gemeinde@wullersdorf.at
Web <http://www.wullersdorf.at>

Weinviertel

Wullersdorf, am 21. September 2018

Verordnung über die Stellplatzregelung

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wullersdorf hat in seiner Sitzung am 13. September 2018 wie folgt, beschlossen.

Unter Hinweis auf den § 63 Abs. 2 der NÖ Bauordnung 2014, LGBL. 8200, in der derzeit geltenden Fassung, wird bei der Herstellung von Abstellanlagen innerhalb des Gemeindegebietes von Wullersdorf die Mindestanzahl für Kraftfahrzeuge (Stellplätze) folgendermaßen festgelegt:

1. Bei der Errichtung von Ein-, Zwei- und Mehrfamilienwohnhäusern sowie Reihenhäusern sind pro Wohneinheit mindestens zwei Stellplätzen auf Eigengrund - sofern technisch möglich – unabhängig von der Widmung lt. Flächenwidmungsplan vorzusehen.
2. Für alle übrigen Gebäudetypen und Gebäudenutzungen gilt unverändert die Mindestanzahl an Stellplätzen analog zu der jeweils gültigen Verordnung der NÖ Landesregierung.

Diese Verordnung tritt nach dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist mit **01.01.2019** in Kraft.

Der Bürgermeister:



Richard HOGL

Angeschlagen am: 25.09.2018

Abgenommen am: 09.10.2018